

Garantieerklärung

der Firma
Fechtel Transportgeräte GmbH
Industriestr. 17-21
33829 Borgholzhausen

Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften. Etwaige von uns gegebene Verkäufergarantien für bestimmte Artikel treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängel. Wir garantieren dem Kunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für durch den Kunden von fetra gekaufte fetra Produkte innerhalb eines Zeitraums von grundsätzlich 120 Monaten ab Auslieferung (Ausnahmen sind im fetra Produktkatalog / Webseite mit 12 bzw. 24 Monate gekennzeichnet), dass das Produkt frei von Material- oder Fabrikationsfehlern (Garantieumfang) sein wird. Die Garantiefrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Auslieferung.

Die Inanspruchnahme von Garantieleistungen setzt die Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum voraus. Bei Vorliegen eines Garantiefalls werden wir nach unserer Wahl das mangelhafte Produkt ersetzen oder nachbessern. Werden Teile ausgetauscht, so gehen die ausgetauschten Teile in unser Eigentum über. Sind durch den Kunden oder Dritte Änderungen an der gelieferten Ware vorgenommen worden, die zu dem Mangel führten, gilt die Garantie nicht. Sie gilt ferner nicht für Mängel, welche durch unsachgemäße Benutzung verursacht wurden und auch nicht für Folge-, Begleitschäden oder Schäden durch Nutzungsausfall.

Der Geltungsbereich des Garantieschutzes betrifft die folgenden Länder: Deutschland, Österreich, Schweiz sowie die Benelux Staaten.

Borgholzhausen, 20.05.2025

Jochen Fechtel
Geschäftsführung Vertrieb und Marketing